

- [16] Ebenda, S. 16 - 18.
- [17] Eine Kurzbeschreibung der verschiedenen Arten berufsvorbereitender Maßnahmen ist abgedruckt in: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): i b v Nr. 15 vom 11. April 1979, S. 602 - 603.
- [18] Siehe Deutscher Bundestag – 8. Wahlperiode. Drucksache 8/2796 vom 27.4.79: Bericht über Stand und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsbildes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche.
Und Tabelle 38 *Fördermaßnahmen der Länder zur Sicherung eines ausreichenden betrieblichen Ausbildungsbildes im Jahre 1978 nach Fördertatbeständen*. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsbericht 1979. (Schriftenreihe Berufliche Bildung 10) Bonn 1979, S. 110 - 115.
- [19] Siehe das *Programm gegen die Jugendarbeitslosigkeit*. In: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 4/1976, S. 195 - 196.
- [20] Vgl. Breuer, K.-D. / Fischer, M. / Hüther, J. / Kokoska, W. / Küntzel, K. / Ufermann, F.: Inhalt, Ziel und Erfolg von Förderungslehrgängen für noch nicht berufsreife Jugendliche. (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen; Nr. 2776: Fachgruppe Geisteswissenschaften) Opladen 1978, S. 298f. mit einer beeindruckenden Kritik an den vom Christlichen Jugenddorfwerk gemeldeten hohen Einmündungsquoten in Berufsausbildungsstellen der Absolventen berufsvorbereitender Maßnahmen.
- [21] Vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Berufsbildungsberichte. Bonn 1978 mit Verzeichnissen der bestehenden und der im Bau oder in der Planung befindlichen Berufsbildungsberichte.
- [22] Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): i b v Nr. 1 vom 7. Januar 1976, S. 3.
- [23] Vgl. Deutscher Handwerkskammertag (Hrsg.): Modell zur Berufseingliederung und Berufsausbildung *Lernbehinderter*. Bonn 1975.
- [24] Vgl. die Übersicht zu den hier vorgestellten Modellversuchen.
- [25] *Außerbetrieblich* wird hier eine Ausbildungsvariante genannt, in der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen in eigens für diesen Zweck bestehenden Ausbildungsbildes vermittelt wird. Betriebliche Ausbildungsphasen haben bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung nur eine ergänzende Funktion. Genau umgekehrt stellt sich der Sachverhalt bei *überbetrieblichen Ausbildungsbildes* bzw. Lehrwerkstätten dar. Hier wird in einem Betrieb Berufsausbildung vermittelt, Ausbildungsphasen in einer überbetrieblichen Ausbildungsbildet (Lehrgänge) werden nur zur Ergänzung der betrieblichen Berufsausbildung durchgeführt.
- [26] Die Motivation der Teilnehmerinnen wird als ein Problem gesehen, von dem die erfolgreiche Durchführung der Berufsausbildung im Modellversuch wesentlich abhängt.
- [27] Zur Versuchgruppe sollen auch Sonderschüler und solche Jugendliche gehören, die zwar im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen nachträglich einen Hauptschulabschluß erlangt haben, die sich aber dennoch nachweislich erfolglos um einen Ausbildungsbildplatz beworben hatten.
- [28] Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Grundlegende Vorstellungen über Inhalt und Begriff moderner Jugendhilfe. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Bd. 13) Stuttgart u. a. 1974. In dem Bericht wird auf den Seiten 135 f. u. a. die Anregung gegeben, im Rahmen der Jugendhilfe ggf. „*Lehrlingsakademien*“ als außerbetriebliche Bildungsbildes einzurichten.
- [29] Vgl. Sturzebecher, K. / Klein, W.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung verhaltengestörter jugendlicher Heiminsassen unter Beteiligung verhaltensnormaler externer Teilnehmer. Erster Bericht. Münster 1979 (unveröffentlicht), S. 35.
- [30] Ebenda, S. 36 und 43.
- [31] Die Wohngruppen konnten nicht, wie geplant, zu Beginn der Durchführungsphase eingerichtet werden wegen unvorhersehbarer Probleme bei der Anmietung des erforderlichen Wohnraums.
- [32] Siehe den Antrag zur Durchführung des Modellversuchs in den Mitteilungen des Präsidenten – Nr. 204 –: Abgeordnetenhaus von Berlin. 7. Wahlperiode. Drucksache 7/1586 vom 19.01.79, S. 3 - 9.
- [33] Z. B. im Berufsam Berlin.
- [34] Vgl. Tabelle 23 bei Alex, L. / Heuser, H. / Reinhardt, H.: Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis. (Schriftenreihe Berufliche Bildung 1) Bonn 1972, S. 61.
- [35] Das gleiche Organisationsmodell kommt z. B. auch in Hamburg zum tragen (Hamburger Berufsbildungszentrum), um Ausbildungsbildplätze für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen zu erschließen.

Klaus Sturzebecher/Wichard Klein

Integration der beruflichen Ausbildung von verhaltengestörten Heimjugendlichen und externen Teilnehmern

Vorstellung eines Modellversuchs

Zum Problem einer Berufsausbildung für verhaltengestörte Heimjugendliche

In einer hochkomplexen Industriegesellschaft kommt der Frage einer optimalen Berufsfindung und Berufsausbildung der nachwachsenden Generationen eine zentrale Bedeutung zu. Sofern sich diese Gesellschaft zugleich als eine dem Sozialen verpflichtete versteht, wäre das Problem einer angemessenen Berufsausbildung nicht nur für den „Normalfall“, sondern auch für behinderte und benachteiligte Gruppen zu bewältigen.

Verhaltengestörte Jugendliche bilden – statistisch gesehen – eine solche Kategorie von Auszubildenden. Bei der Probandengruppe des hier angesprochenen Modellversuchs kommt es hingegen hinzu, daß diese verhaltengestörten Jugendlichen nicht in ihren Familien aufwachsen können, sondern in einem Erziehungsheim untergebracht sein müssen.

Wollen diese Jugendlichen in späterer Zukunft ihre Lebenschancen verbessern, so muß die Wahrscheinlichkeit des Auftretens

ihrer Verhaltensstörung sinken, das gesellschaftliche Vorurteil gegen das Absolvieren einer Ersatzerziehung überwunden werden und der Prozeß der Ich-Findung im Sinne eines spezifischen Könnens und Wissens sich konsolidiert haben. Für dies alles kommt einem geeigneten Beruf die Schlüsselfunktion zu, von hier ist entscheidende Hilfe für den einzelnen zu erwarten.

„Die Bedeutung echter Berufsfindung kann für die spätere Entwicklung des ersatzerzogenen jungen Menschen kaum überschätzt werden und sollte daher Hauptanliegen eines jeden Erziehers sein“ (Martikke 1971, S. 13). Martikke, der die Bewährung von Jugendlichen im Anschluß an Ersatzerziehung untersucht hat, schreibt der Berufsfindung und -ausbildung (mit oder ohne Abschluß) einen auch langfristig positiven prognostischen Stellenwert zu. Die persönlichkeitssbildenden und -stabilisierenden Effekte einer qualifizierten Berufsausbildung sind bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen gewesen (vgl. Knappertsbusch 1974; Schurer und Tümmers 1978; Weiland 1971). Ihre entscheidende Funktion beim Aufbau eines positiven Selbstbildes noch

während der Heimerziehung kann aus sozialpädagogischer und pädagogisch-psychologischer Sicht nur unterstrichen werden. Daß man dabei jedoch nicht in jedem Falle auf vorgefertigte Lösungen und Rezepte zurückgreifen kann, macht die Erprobung verschiedenster Modelle und ihre Effizienzprüfung erforderlich.

Zunächst stellt sich die Frage, wie denn nun das Problem der organisatorischen Form einer Berufsausbildung von Jugendlichen in Heimerziehung konkret angegangen werden kann: heimintern oder heimextern?

Erfordert zum einen eine indizierte Verhaltensauffälligkeit die Notwendigkeit einer besonderen Erziehung, hier: Heimerziehung, und ist die betriebliche Ausbildung zum anderen „Teil des Gesamtfeldes von Erziehung und Bildung im Heim“ (Knappertsbusch 1974, S. 222), so ist daraus zu folgern, daß eine heiminterne Berufsausbildung die Qualität einer besonderen Erziehung besitzt und daß sie sich von einer normalen beruflichen Ausbildung unterscheiden wird, ohne in ihrem Niveau hinter diese zurückzufallen.

Diese Besonderheit der heiminternen Ausbildung ist darin zu sehen, daß erzieherische Momente hier wesentlich stärker berücksichtigt werden können, als in notgedrungen auf Profitbasis arbeitenden Betrieben. Die Ausbildungsbetriebe in einem Heim können stärker losgelöst von den Maximen höchstmöglicher Produktivität und unmittelbarer Verwertbarkeit arbeiten (s. Knappertsbusch 1974, S. 228). Wenngleich es von Betrieb zu Betrieb trotz gesetzlicher Rahmenbedingungen Unterschiede geben wird, so besteht zum Heim eben doch die pädagogisch hoch bedeutende Differenz, daß hier der Gedanke materiellen Nutzens oder der Rentabilität nicht an vorrangiger Stelle des Kalküls zu stehen braucht.

Das ist bedeutsam, „weil entweder sich die (regulären) Ausbilder den besonderen Belastungen der Ausbildung entwicklungs- und verhaltengestörter Jugendlicher nicht stellen oder der Jugendliche in seiner Belastbarkeit noch so stark retardiert ist, daß er unter den Leistungsanforderungen eines Produktionsbetriebes scheitern muß“ (Knappertsbusch 1974, S. 227).

Knappertsbusch (1974, S. 222) betont weiter, daß der Ausbilder seine Tätigkeit bei verhaltensauffälligen Jugendlichen nicht auf die Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse beschränken darf, sondern zugleich die allgemeine Bildungs- und Belastungsfähigkeit vorantreiben muß, die oft Vorbedingung ist für die Aneignung technischer Fähigkeiten.

Nach Wilfert (1973, S. 91) ist eine heiminterne Berufsausbildung eher in der Lage, intensivere Betreuungs- und Lernmöglichkeiten zu bieten und sich besser auf die speziellen Verhaltensschwierigkeiten einzustellen, zumal Schul- und Berufsausbildung in das Behandlungskonzept direkt einbezogen werden können. Ein zentraler Vorteil.

Wilfert (1973, S. 91) weist aber auch auf mögliche Nachteile hin, die eine heiminterne Ausbildung in sich birgt. Als Gefahr wird gesehen, daß „durch die eintretende stärkere Geschlossenheit des Heimes wenig Beziehungen zur Umwelt entwickelt werden und eine gewisse Isoliertheit entstehen mag“. Die Abtrennung der beruflichen Ausbildung als heiminterne Veranstaltung (Glas- hauseffekt) kann die Möglichkeiten und Bemühungen der positiven erzieherischen Beeinflussung verhaltensauffälliger Jugendlicher in Frage stellen, weil z. B. Modelle normgerechter sozialer Verhaltensweisen von gleichaltrigen Minderjährigen in der Alltagssituation fehlen. Da das Leben im Heim wesentlich von der Gruppe bestimmt wird (s. Dyck 1977, S. 79); bewirkt unter Umständen die Beschränkung der Interaktionen auf Teilnehmer mit ähnlichen Verhaltensstörungen eine Verstärkung und Verfestigung dissozialer Verhaltensmuster und Einstellungen.

Wenn verhaltensauffällige Jugendliche sich fast ausschließlich Repräsentanten gestörter sozialer Verhaltensweisen gegenübersehen, besteht die Gefahr, daß diese auf Dauer als Norm und damit als normal angesehen werden bzw. lassen die normativen Erwartungen der Gruppe (s. Dyck 1977, S. 79) gar keine grundlegenden Verhaltensalternativen zu.

Die Berufsausbildung verhaltengestörter Heimjugendlicher steckt in dem konzeptionellen Dilemma, daß die Ausbildung außerhalb des Heimes den besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten der Auszubildenden nicht gerecht wird und daß die isolierte, heiminterne Berufsausbildung Gefahr läuft, die Auffälligkeiten festzuschreiben, weil in der Ausbildungssituation keine verhaltensnormalen Jugendlichen als Modelle für die Heimbewohner zur Verfügung stehen. Es bleibt daher notwendiges Bemühen, einen „dritten“ Weg ausfindig zu machen, der den künstlichen Charakter einer Schonraumausbildung vermeidet, aber gleichzeitig dem besonderen pädagogischen Anspruch genügt, den die Berufsausbildung der Problemgruppe erforderlich macht.

Die Modellversuchsmaßnahme

Eine mögliche Lösung der beschriebenen Problematik wird in einem seit August 1978 laufenden Modellversuch überprüft: Die bestehenden Ausbildungskapazitäten in einem Erziehungsheim in Nordwestdeutschland wurden für Auszubildende aus der umgebenden Region geöffnet, um so die Gettowirkung zu durchbrechen und den Versuch einer Normalisierung der dort ablaufenden Ausbildungsprozesse zu erreichen.

In 10 von insgesamt 19 im Heim angebotenen Ausbildungsberufen werden verhaltengestörte Heimjugendliche (= Interne) mit nicht-auffälligen Jugendlichen, die außerhalb des Heimes wohnen (= Externe), gemeinsam ausgebildet. Durch die Integration verhaltensnormaler Jugendlicher in den Berufsausbildungsbereich soll eine Optimierung der beruflichen Ausbildung und der sozialen Eingliederung der Heimjugendlichen angestrebt werden.

Eine der Fragen der Modellmaßnahme ist: Inwieweit vermag der nicht-auffällige Jugendliche im Prozeß intendierter Verhaltensänderung Bezugsperson, Identifikationsfigur, Vorbild und Orientierungsmöglichkeit für den verhaltensauffälligen zu sein?

Mit der Heimeinweisung endet auffälliges Verhalten nicht abrupt, sondern muß aus pädagogischen Gründen vielfach zunächst noch in Maßen dort zugelassen werden, wo es eigentlich abgebaut werden soll (s. Ziethen 1977, S. 50). Der junge Mensch im Heim benötigt soziale Felder, in denen er neue Verhaltensweisen und -techniken erproben und einüben kann, ohne sofort einen massiven Korrekturdruck zu spüren, aber auch, ohne einen unrealistischen Schonraumcharakter zu erleben. Einen so strukturierten Sozialraum soll durch die Hereinnahme externer Teilnehmer die Ausbildungsgruppe darstellen. Wir gehen von der Annahme aus, daß mehr oder weniger normgerechte Verhaltensmuster der Externen unaufdringlich präsent sind und in Interaktionen mit Internen ihre verhaltenssteuernde Modellwirkung entfalten werden. Weitere empirische Erwartungen, die mit der Modellmaßnahme verknüpft sind, beziehen sich auf das Verhältnis Ausbilder – verhaltengestörter Heimjugendlicher. Durch die Hereinnahme externer Berufsausbildungsteilnehmer in das Heim existiert für die Ausbilder ein Vergleichsmaßstab, der einerseits das Bewußtsein für besondere methodische Maßnahmen und Differenzierungen in der Berufsausbildung der Problemgruppe wecken will, andererseits aber auch bewirken soll, daß die Anstrengungsbereitschaft der Ausbilder sich erhöht, indem Probleme, die in der Ausbildungssituation auftreten, nicht mehr einseitig auf die Verhaltensstörungen der Internen projiziert werden, sondern aktive Problemlösungsinitiative auslösen. Bisher überbewertete Störungen im Ausbildungsaltag könnten nun im Vergleich mit den externen Jugendlichen als durchaus normal und damit veränderbar erkannt werden.

Ferner soll durch das erweiterte Ausbildungsangebot der Status des Heimes in der Region verbessert werden. Ein Erziehungsheim stellt nicht selten eine gewisse Belastung dar für seine unmittelbare Umgebung. Durch die Öffnung des Heimes und das Angebot der Ausbildungskapazitäten wird eine noch bessere Integration in das Umland angestrebt. Zugleich kann damit eine verbesserte Integration des Heimjugendlichen in das reale Berufsleben einhergehen, da die Grenze zwischen pädagogischer und „sonder“-pädagogischer Berufsausbildung in der Institution Erziehungsheim selbst aufgebrochen wird.

Schließlich werden im direkten Ausbildungsvergleich von verhaltengestörten und verhaltensnormalen Auszubildenden Aufschlüsse darüber erwartet, welche curricularen Spezifika die Berufsausbildung der erstgenannten Gruppe generell erforderlich macht.

Im Hinblick auf diese Fragestellung wurde in der den Modellversuch tragenden Bildungseinrichtung eine Sonderwerkstatt eingerichtet, die zur Berufsreife führen soll. Jugendliche, die noch nicht über die Fähigkeiten und Verhaltensweisen verfügen, die für eine geregelte Ausbildung erforderlich sind, sollen hier durch eine angeleitete Beschäftigung mit Grundmaterialien und geeigneten Techniken ihrer Verarbeitung auf heilpädagogisch-therapeutische Weise „berufsreif“ werden können. Dabei soll zugleich der Versuch unternommen werden, „Berufsreife“ bei speziell verhaltengestörten Jugendlichen als Begriff zu präzisieren.

Die Einrichtung und die Probanden

Die vorgestellte Modellmaßnahme wird in den Ausbildungswerkstätten des Jugendheimes Johannesburg in Börgermoor/Surwold (Emsland) seit 1978 durchgeführt und ist für eine Laufzeit von 3 1/2 Jahren vorgesehen: Sie ist geplant und wird realisiert von dem dortigen Erziehungsleiter A. Hügle. Das Jugendheim Johannesburg wurde im Jahre 1913 durch den Bischof von Osnabrück errichtet und steht heute in der Trägerschaft*) der Hiltruper Missionare GmbH.

Im Heim werden ständig etwa 190 männliche Schüler und Auszubildende im Alter von 12 bis 20 Jahren betreut. Die Jungen gelangen vielfach erst ins Jugendheim Johannesburg, nachdem vorgesetzte ambulante und/oder stationäre Maßnahmen sich als nicht ausreichend erwiesen haben. Folgende Symptomlagen sind für die Erziehungseinrichtung typisch: Schulmüde Schüler, Jugendliche mit nicht abgeschlossener Schulbildung oder abgebrochener Lehrausbildung, Leistungsverweigerer, Kinder und Jugendliche, die ihre Aggressionen nicht steuern können, insbesondere mit aggressivem Verhalten gegenüber Eltern und Geschwistern, familiennüde Jugendliche, Kinder und Jugendliche, die ihr Sozialverhalten gegen die Erwartungen der Eltern und der Schule, insgesamt gegen die Normen der Gesellschaft, ausrichten, sogenannte dissoziale Jugendliche, kriminell gefährdete Minderjährige (hauptsächlich Diebstahlsdelikte), Kinder und Jugendliche, die aufgrund ungeordneter Bedingungen in Familie, Schule und sonstiger Sozialumgebung keine stabilen Persönlichkeitsstrukturen herausgebildet haben und gemeinhin als „verwahrlost“ bezeichnet werden. Hier bemüht sich das Jugendheim Johannesburg, ein pädagogisches Klima zu schaffen, das geeignet ist, das Gefüge psychischer Dispositionen bei Kindern und Jugendlichen, die Gefahr laufen, in ihrer psychischen Funktions- und Leistungsfähigkeit aufgrund defizitärer Sozialisationsbedingungen zurückzubleiben oder zu verkümmern, dauerhaft zu verbessern.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Jungen beträgt z. Z. zwei Jahre und vier Monate. Zwei Drittel der Bewohner des Heimes stammen aus Niedersachsen, ein Drittel aus anderen Bundesländern, wobei Nordrhein-Westfalen einen Schwerpunkt bildet. Die Einrichtung legt ihren schulischen und berufspädagogischen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Die Gesamteinrichtung umfaßt eine heimeigene Schule mit etwa 50 Schülern, die analog der 7., 8. und 9. Hauptschulkasse unterrichtet werden und in der zudem Schüler in einer „Sonderstufe“ zum Sonderabschluß geführt werden. Die Besonderheit des Jugendheimes Johannesburg aber darf wohl in dem Besitz seiner ungewöhnlich vielfältigen *beruflichen Ausbildungsbetriebe* gesehen werden, die ständig konkrete Handwerksaufträge aus der Region erledigen. Es sind nicht nur umfassend ausgerüstete

Werkstätten vorhanden, sondern zugleich auch fachlich wie pädagogisch besonders erfahrene Ausbildungsmeister.

Die berufliche Förderung der Jungen ist durch ein zeitgemäßes und breites Ausbildungsangebot gewährleistet. Rund 140 Jugendliche werden u. a. als Kfz-Mechaniker, Radio- und Fernsehtechniker, Elektro-Installateur, Bäcker, Koch, Tischler, Schlosser, Schriftsetzer, Maler, Gärtner und Tierwirt in den Lehrwerkstätten des Jugendheimes ausgebildet.

Etwa die Hälfte aller auszubildenden Heimjugendlichen besucht die zum Heim gehörende Sonder-Berufsschule, während die übrigen die örtlichen Berufsschulen außerhalb aufsuchen.

Das Nebeneinander von Schule und Lehrwerkstätten in *einer* Einrichtung ist einer besseren Berufsfindung dienlich, weil die Jungen bereits als Schüler ständig in enger Beziehung und Berührung mit den im Heim angebotenen Berufen stehen und zusätzlich in einigen Wohngruppen mit bereits in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen zusammenleben. Hier können Erfahrungen ausgetauscht werden und vor allem Berufswünsche und -vorstellungen in einem Prozeß schrittweiser Konkretisierung sich relativitätsnah herausbilden.

Zusätzlich nehmen die Schüler der Abschlußklasse an einem 3-Wochen-Informationspraktikum in *allen* Werkstätten und darüber hinaus bei Wahlfreiheit an einem dreiwöchigen Betriebspaktikum in *einer* Werkstatt der Johannesburg teil. Nicht mehr schulpflichtige Jungen, die den Belastungen einer vollen Berufsausbildung jedoch noch nicht standhalten können, besuchen zunächst im Heim die Sonderwerkstatt zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit bzw. „Berufsreife“ (Werkstattkapazität: 10 Jugendliche), in der – wie schon erwähnt – auf mehr informelle Art ein Heranführen an Grundtechniken in den Bereichen Holz, Farbe, Bau und Metall angestrebt wird. Das selbständige Fertigen kleinerer Produkte soll ein Kennenlernen des Berufsfeldes bei gleichzeitiger psychischer Stabilisierung im Sinne einer Vermittlung von „Erfolgslebnissen“ bewirken.

Die Jungen leben im Heim in 15 Wohngruppen (Gruppenstärke zwischen 12 und 14), die von 2 bis 3 Erziehern betreut werden. Das Jugendheim verfügt über vielfältige Freizeitmöglichkeiten; wobei die Heimleitung aber auf Außenkontakte Wert legt (z. B. häufiger Ausgang, Mitgliedschaft in örtlichen Vereinen), was jedoch angesichts der relativ isolierten Lage der Einrichtung (die nächste größere Stadt ist 10 km vom Heim entfernt) nicht einfach zu realisieren ist.

Im August 1978 haben im Rahmen der Modellmaßnahme 26 externe Auszubildende (19 Jungen und 7 Mädchen) ihre Berufsausbildung in 10 der insgesamt 19 im Heim angebotenen Ausbildungsbereiche aufgenommen. Die Externen kommen aus der Region des Heimes und stammen zumeist aus Arbeiter-, Angestellten- und Landwirtschaftsfamilien in normalen, geregelten Verhältnissen. Über Verhaltensauffälligkeiten in irgendeinem Bereich ist bei diesen Jugendlichen nichts bekannt geworden.

Das ungleiche Zahlenverhältnis von 140 Internen und 26 Externen muß in zweierlei Hinsicht relativiert werden: Die Teilnahme von Externen am heiminternen Ausbildungsbetrieb ist zunächst nur in 10 Ausbildungsbereichen verwirklicht worden. Zum anderen sind alle Auszubildenden einer Werkstatt selten zusammen, da je nach Ausbildungsstand und Arbeitsauftrag Untergruppen gebildet wurden, in denen das Zahlenverhältnis günstiger sein kann.

Insgesamt sind die Zahlenverhältnisse zwischen Internen und Externen in den einzelnen Ausbildungsbereichen recht unterschiedlich, was Aufschlüsse über ein allgemein günstiges Maß der Beteiligung von Externen bei der Ausbildung im Heim erwarten läßt.

Zur wissenschaftlichen Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Die dafür Zuständigen versuchen mit den Mitteln der Beobachtung, der Befra-

*) Der Modellversuch und seine wissenschaftliche Begleitung werden anteilig gefördert aus Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

gung, der Diagnostik Daten und Fakten über Gegebenheiten, Ereignisse und Beziehungen zu sammeln, zu strukturieren und in Beschreibungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen einmünden zu lassen. Man ist weniger an einem Hardluhgsforschungsparadigma, als eher noch an experimentellem Vorgehen orientiert. Es wird in Kauf genommen, daß bei einem derartigen Modellversuch experimentelle Bedingungen im strengen Sinne nicht realisierbar sind und auch nicht realisierbar sein müssen, um zu nützlichen Aussagen zu gelangen. Es ist hier aber immerhin möglich, verschieden strukturierte Gruppen von Jugendlichen relativ gleich gestalteten Ausbildungsbedingungen auszusetzen und somit die zentrale Frage präzise zu verfolgen, ob die Art der Gruppenstrukturierung – nämlich z. B. Interne und Externe zu integrieren – eine förderliche Auswirkung auf Lernerfolg wie Sozialverhalten im Gefolge hat.

Bei diesen Untersuchungsmaßnahmen haben jedoch die expliziten Informationsbedürfnisse der konkreten Erziehungspraxis einen besonderen Stellenwert. Wenn nicht in Einzelfällen schon zwischendurch, so doch spätestens nach Abschluß der Maßnahme sollten möglichst verallgemeinerbare Erkenntnisse vorliegen, die aktionsrelevante Hilfen und Optimierungshinweise darstellen können. – Zu allgemeinen Problemen einer wissenschaftlichen Begleitung wollen wir an dieser Stelle nichts ausführen (vgl. Mitter und Weishaupt 1977), sondern statt dessen einige der konkreten Untersuchungsanliegen ansprechen.

Der Modellversuch basiert auf der Annahme, daß zwischen internen und externen Versuchsteilnehmern ein irgendwie gearteter und daher auch faßbarer Unterschied besteht, der durch das begriffliche Gegensatzpaar „verhaltengestört – verhaltensnormal“ lediglich etiketthaft beschreibbar ist.

Diese Annahme gründet zunächst nur auf dem formalen Tatbestand des Beteiligteins voneinander verschiedener Sozialisationsfelder: Ersatzerziehung hier – Familienerziehung dort. Getroffene Verhaltensbeurteilungen von Instanzen sozialer Kontrolle, an das Individuum herangetragene diagnostische Zuschreibungen von Institutionen der öffentlichen Jugendhilfe werden übernommen, nicht aber unbedingt auch als Ausdruck einer persönlichkeitssimmanenten Eigenart angesehen.

In dem einen Fall hat ein Individuum mit seinen Problemverhalten hinsichtlich Häufigkeit und Intensität die Toleranzschwelle seiner derzeitigen sozialen Umgebung überschritten, es ist – in der Folge – als Problemfall definiert, und es sind ambulante (z. B. Erziehungsberatung) oder stationäre (z. B. Heimaufenthalt) Behandlungsschritte eingeleitet worden, während im anderen Fall ein Individuum unter dieser Toleranzschwelle geblieben ist, was entsprechend keine Folgen nach sich zog.

Streuen Verhaltensweisen mehr oder weniger um das „hypothetische Kriterium der Toleranz“ (Butollo u. a. 1978, S. 3077) herum, so können im Einzelfall die realen Verhaltensunterschiede zwischen verhaltengestörten und verhaltensnormalen Jugendlichen minimal sein, zumal ja auch in verschiedenen sozialen Umfeldern die jeweilige Toleranzschwelle variieren wird. Im Durchschnitt jedoch bleibt ein mittleres Differenzmaß an Auffälligkeit und Abweichung zwischen den Gruppen existent. Worauf es sich zurückführen läßt, wäre zu klären. Sicherlich läßt sich ein Teil der Varianz durch die Unterschiede in den erlebten Sozialisationsbedingungen begründen.

Bei der Bezugsgruppe des Modellversuchs „Verhaltengestörte Heimjugendliche“ handelt es sich folglich um Merkmalsträger, die in ihrer bisherigen Lebensgeschichte ein häufiger einer spezifischen Verhaltensklasse zuzuordnendes und/oder unterschiedliches, auffälliges Verhalten realisiert haben, welches, letztendlich rückführbar auf defizitäre Sozialisationsbedingungen, die Toleranzschwelle ihres jeweiligen sozialen Nahraumes derart überstieg, daß im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe oder der Fürsorgeerziehung die stationäre Maßnahme Heimerziehung durch eine diagnostizierende Instanz eingeleitet wurde.

Die Begleitforschung versucht nun in einer relativ breit angelegten diagnostischen Eingangsuntersuchung zunächst einmal zu

prüfen, ob tatsächlich voneinander abhebbare Persönlichkeitsbilder von heiminternen Jugendlichen und externen Auszubildenden erkennbar sind, ob also die im Vorfeld der Modellversuchsmaßnahme getroffenen Verhaltensbeurteilungen, die zur Heimeinweisung geführt haben, im Vergleich mit einer nicht-auffälligen Gruppe Gleichaltriger eine aktuelle diagnostische Entsprechung finden.

In der Fremdbeurteilung durch die im Heim tätigen *Ausbilder* sollen alsdann mögliche anderweitige Unterschiede zwischen Internen und Externen herausgearbeitet werden, um zu sehen, inwieweit die externen Auszubildenden beispielhafte Modelle für die Erfüllung annähernd normativer Verhaltenserwartungen sein können und ob und inwieweit die internen Auszubildenden im Kontrast zu den Externen sich tatsächlich als „Problemgruppe“ von diesen abheben. Die erhobenen Daten der Eingangsuntersuchung sollen zudem für einen Vergleich mit Meßwerten von späteren Meßzeitpunkten herangezogen werden, um mögliche Veränderungen bei den Versuchsgruppen im Laufe der Berufsausbildung zumindest tendenziell festhalten zu können.

Ein zweiter Schwerpunkt der Begleitforschungsarbeit liegt in der Operationalisierung des Begriffes „Integration“: Eine lediglich gemeinsame Unterbringung von Internen und Externen in Lehrwerkstätten in additiver Zuordnung rechtfertigt noch nicht automatisch den Gebrauch des Wortes *Ausbildungsgruppe*. Zunächst entbehrt ein derartiges Gebilde doch nicht der Züge des Zwanges. Man konnte sich die Kameraden nicht aussuchen in diesem „sozialen Zwangsgesäß“, das durch eine von außen gesetzte Maßnahme, nämlich Ausbildung im gleichen Beruf, zusammengehalten wird. Die zwei Teilgruppen „Interne“ und „Externe“ sind aber dann erst zu einer jeweils homogenen Ausbildungseinheit integriert, wenn sie sich als eine Gruppe erleben, die auch von außen als solche erfahren wird. Als Indiz soll dabei gelten: Die Interaktionshäufigkeit der Jugendlichen untereinander muß sich dem durchschnittlichen Maß des Zusammenhangs homogener Gruppen annähern (s. Speck 1975, S. 31), d. h. die Stärke des Zusammenhalts, der erreichte Grad des gemeinsamen Miteinanders muß deutlich erkennbar sein. Dies zu messen, sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Wir möchten auf soziometrischem Wege erfassen, ob die Sprechintensität und der Kontakt zwischen den Teilgruppen gleich oder annähernd gleich sind wie innerhalb der Teilgruppen. In der subjektiven Beurteilung des Individuums wird Sprechen zum Parameter für Nähe (s. Krüger 1976). Dieses Verfahren gibt gleichzeitig darüber Aufschluß, wie der Status jedes einzelnen Externen in der jeweiligen Ausbildungsgruppe sich darstellt bzw. wie er sich, bei mehrmaliger Erhebung, über eine gewisse Zeitspanne hinweg verändert.

Da externe Auszubildende nicht in allen Ausbildungsberufen, die im Heim angeboten werden, vertreten sind, ist innerhalb der Einrichtung selbst eine Kontrollgruppe verfügbar – nämlich die Heimjugendlichen ohne Zuordnung von Externen –, die hinsichtlich Leistungsstand und Sozialverhalten der Experimentalgruppe gegenübergestellt werden kann.

Hier eröffnet sich außerdem die Möglichkeit, das pädagogische Verhalten und die Einstellungen der Ausbilder miteinander zu vergleichen: Verändern sich durch die Hereinnahme verhaltensnormaler Teilnehmer Ausbildungsstrategien und Heterostereotyp gegenüber den verhaltengestörten Jugendlichen?

Aus dem Komplex von Fragestellungen, die sich im Rahmen der Modellversuchsmaßnahme ergeben, konnten in aller hier gebotenen Kürze und in eher illustrierender Absicht nur einige empirische Erwartungen angedeutet werden.

Das sich der wissenschaftlichen Begleitung öffnende Forschungsfeld, Berufsausbildung in einer Institution der öffentlichen Jugendhilfe, läßt sich wegen seiner Offenheit und der entsprechenden Variablenvielfalt nicht nach einem streng experimentellen Versuchsplan bearbeiten. Die Befunde werden daher bezüglich ihrer Aussagekraft vielfach nur Trendqualität besitzen.

Ein Anhaltspunkt, den Erfolg der Erprobung einer spezifischen Ausbildungsform für Jugendliche in öffentlicher Erziehung ein-

zuschätzen, darf aber bei geeigneter Indikatorenwahl am Schluß der Modellmaßnahme erwartet werden.

Literatur

Butollo, W. H. L., u. a.: Bedingungen der Entwicklung von Verhaltensstörungen. In: Handbuch der Psychologie, Bd. 8/2. Halbbd.: Klinische Psychologie. Göttingen: Hogrefe, 1978, 3074–3101.

Dyck, E.: Das Kind im Heim. In: Kupffer, H. (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg: Quelle und Meyer, 1977, 70–94.

Knappertsbusch, P.: Berufsausbildung im Heim. Sozialpädagogik, 1974, 16, 222–235.

Krüger, H.-P.: Soziometrie in der Schule. Weinheim und Basel: Beltz, 1976.

Marthikke, H.-J.: Erfordernisse der sozialen und beruflichen Eingliederung von psychodynamisch behinderten Jugendlichen (Fürsorgezöglinge). Z. f. Päd., 9. Beiheft, 1971, 205–213.

Mitter, W., Weishaupt, H. (Hrsg.): Ansätze zur Analyse der wissenschaftlichen Begleitung bildungspolitischer Innovationen. Weinheim und Basel: Beltz, 1977.

Schurer, B., u. Tümmers, J.: Verhaltensauffällige Jugendliche in der Berufsausbildung. In: Bader, J., Dembski, M., Schurer, B. (Hrsg.): Problemgruppen in der Berufsausbildung. Trier: Spee, 1978, 35–72.

Speck, O.: Soziale Integration behinderter Kinder durch institutionell gemeinsame und nicht-gemeinsame Erziehung. In: Hellbrügge, T. (Hrsg.): Fortschritte der Sozialpädiatrie. Bd. 3: Integrierte Erziehung. München: Urban und Schwarzenberg, 1975, 25–33.

Sturzebecher, K., u. Klein, W.: Erster Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Jugendheim Johannesburg „Berufsvorbereitung und Berufsausbildung verhaltengestörter jugendlicher Heiminsassen unter Beteiligung verhaltensnormaler externer Teilnehmer“ (unv.). Inst. f. Erziehungswissenschaft d. Universität Münster, 1979.

Sturzebecher, K., u. Klein, W.: Zweiter Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Jugendheim Johannesburg „Berufsvorbereitung . . .“ (unv.). Inst. f. Erziehungswissenschaft d. Universität Münster, 1980.

Weiland, W.: Berufspädagogische Probleme bei verhaltensauffälligen männlichen Jugendlichen in der Heimerziehung. In: Die dt. Berufs- und Fachsch., 1971, 67, 919–930.

Wilfert, O.: Das Erziehungsheim – gestern, heute und morgen. Neuwied: Luchterhand, 1973.

Ziethen, U.: Heimerziehung im Spannungsfeld von Institution und Gesellschaft. In: Kupffer, H. (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg: Quelle und Meyer, 1977, 37–69.

Dagmar Lennartz

Die Rolle des Prüfungswesens bei der Institutionalisierung der Lehrlingsausbildung in der Industrie 1935 bis 1945

Die Situation des industriellen Prüfungswesens vor 1935

Mitte der 20er Jahre setzten seitens der Industrie verstärkt Bestrebungen ein, die vornehmlich in einzelnen Großbetrieben praktizierten Formen einer betriebseigenen planmäßigen Facharbeiterausbildung weiterzuentwickeln und zu verbreiten [1]. Im Gegensatz zur Lehrlingsausbildung im Handwerk gab es weder ein System anerkannter Lehrberufe, auf das der Abschluß industrieller Lehrverhältnisse gründen konnte, geschweige denn mußte, noch gab es einen verbindlichen Katalog von Mindestanforderungen, dessen Einhaltung ein Mindestmaß an fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten der in einer Industrielehre ausgebildeten Fachkräfte gewährleistet hätte. Was sich damals für den Einzelbetrieb vielfach noch als positiv erweisen mochte, nämlich jeweils uneingeschränkt über das Lehrziel, d. h. die Qualifikationsprofile des Berufes, sowie die Lehrinhalte (und damit die Berufsanforderungen) zu befinden, mußte jedoch auf längere Sicht mit dem wachsenden Industriefacharbeiterbedarf und dem sich dadurch veränderndem Rekrutierungsinteresse der Wirtschaft insgesamt kollidieren. Denn faktisch kam die Industrielehre zu diesem Zeitpunkt noch in vielen Fällen mehr einem Arbeitsmarkt, denn einem Ausbildungsverhältnis gleich, wobei der Industrielehrling vielfach nicht über den Status einer unqualifizierten Arbeitskraft hinauskam. Entsprechend gering wurde nicht nur der Nutzen einer Industrielehre – wie sie außerhalb der Großbetriebe durchgeführt wurde – eingeschätzt, entsprechend gering war auch ihr Ansehen bei den Eltern und Jugendlichen, die Wert auf eine Berufsausbildung legten (vgl. Stets, 1927).

Verstärkt wurde dies dadurch, daß nach geltendem Recht ein anerkannter Ausbildungsbereich nur durch die Abschlußprüfung vor der Handwerkskammer, bzw. die Anerkennung industrieller Abschlußprüfungen durch die Handwerkskammer, erworben werden konnte. Dabei lag es jeweils im Ermessungsspielraum der einzelnen Handwerkskammer, ob sie

- Industrielehrlinge zur Gesellenprüfung zuließ,
- Vertreter der Industrieorganisationen an der Durchführung von Abschlußprüfungen beteiligte,
- Abschlußprüfungen, die unter der Regie einer Industrie- und Handelskammer, eines Industriefachverbandes bzw. eines einzelnen Betriebs durchgeführt wurden, anerkannte.

Soweit einzelne Industriebetriebe, Arbeitgeberverbände oder Industrie- und Handelskammern selbst Prüfungsausschüsse eingerichtet hatten, um Industrielehrlingen die Gelegenheit zu geben, eine Abschlußprüfung abzulegen, geschah dies ohne rechtliche Grundlage und damit ohne Rechtsfolgen: Die Zeugnisse schlossen keinerlei amtliche Berechtigung ein.

Bereits im ersten Jahr seiner Tätigkeit hatte der 1925 gegründete Arbeitsausschuß für Berufsbildung gefordert, daß die Ausbildung zum Facharbeiter in der Regel mit der Gesellenprüfung abgeschlossen werden sollte. Im Jahre 1926 gab er die *Denkschrift über die Entwicklung des Gesellenprüfungswesens in der Industrie* heraus, die den Aufbau eines gemeinsamen Prüfungswesens von Handwerk und Industrie zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machte, und entsprechend empfahl der Deutsche Industrie- und Handelstag den Industrie- und Handelskammern, sich um die Errichtung gemeinsamer Prüfungsausschüsse von Industrie und Handwerk zu bemühen (Technische Erziehung, 1932, S. 7). Doch das Bestreben der Industrie, gemeinsam mit dem Handwerk ein einheitliches Prüfungswesen für Handwerks- und Industrielehrlinge aufzubauen, blieb von allenfalls regional begrenztem Erfolg. Noch zu Beginn der 30er Jahre mußte ein großer Teil der Industrielehrlinge auf einen anerkannten Abschluß verzichten, und es wurde in den verschiedenen Industriebezirken darüber geklagt, daß es keine Möglichkeiten zur Abhaltung von Gesellenprüfungen für Industrielehrlinge gäbe – zumeist, weil die Handwerkskammern die Anerkennung abgehaltener Prüfungen verweigerten (Technische Erziehung, 1932, S. 7).